

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katina Schubert und Niklas Schenker (LINKE)

vom 19. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Oktober 2023)

zum Thema:

Nicht übernommene Kosten der Unterkunft und Heizung

und **Antwort** vom 2. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. November 2023)

Frau Abgeordnete Katina Schubert und Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17081
vom 19. Oktober 2023
über Nicht übernommene Kosten der Unterkunft und Heizung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele leistungsbeziehende Bedarfsgemeinschaften lagen in Berlin zum 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021, 31.12.2022 sowie zum 30.06.2023 jeweils über den Richtwerten der AV Wohnen zur Bestimmung der Höhe der (abstrakt) angemessenen Aufwendungen für Unterkunft (bitte aufschlüsseln nach Jahren, SGB II und Drittes und Viertes Kapitel SGB XII sowie Bezirken)?
2. Wie viele leistungsbeziehende Bedarfsgemeinschaften lagen zu den vorgenannten Zeitpunkten in Berlin über den Grenzwerten der AV Wohnen zur Bestimmung der (abstrakt) angemessenen Aufwendungen für Heizkosten (bitte aufschlüsseln nach SGB II und Drittes und Viertes Kapitel SGB XII sowie Bezirken)?
3. Wie viele Angemessenheitsprüfungen gab es in den vorgenannten Rechtskreisen zu den vorgenannten Zeitpunkten (bitte aufschlüsseln nach SGB II und Drittes und Viertes Kapitel SGB XII sowie Bezirken)?
4. Bei wie vielen der Bedarfsgemeinschaften wurden nach Abschluss der Angemessenheitsprüfung im vorgenannten Zeitraum die anerkannten Bedarfe für Unterkunft bzw. die anerkannten Bedarfe für Heizung gesenkt (bitte aufschlüsseln nach Bruttokaltmiete und Heizkosten, SGB II und Drittes und Viertes Kapitel SGB XII sowie Bezirken, bitte absolute Werte sowie relative Werte im Verhältnis zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften für das Land Berlin, die einzelnen Berliner Jobcenter und Sozialämter angeben und jeweils nach 2020 bis 1. Halbjahr 2023 aufschlüsseln)?
5. Wie hoch war der durchschnittliche Betrag, um den die Bedarfe der Unterkunft bzw. die Bedarfe für Heizung in diesen Fällen gesenkt wurden (bitte aufschlüsseln nach den vorgenannten Zeiträumen, nach SGB II und Drittes und Viertes Kapitel SGB XII sowie Bezirken)?

6. Wie hoch ist der Anteil dieser nicht übernommenen Kosten an den tatsächlich angefallenen Kosten (bitte Werte für das Land Berlin insgesamt, die einzelnen Berliner Jobcenter und Sozialämter angeben und jeweils nach 2019 bis 1. Halbjahr 2023 aufschlüsseln)?

Zu 1. bis 6.: Eine dezidierte, aussagefähige und fachlich korrekte Darstellung und Beantwortung zu den abgefragten Daten ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

7. Mit dem 31.12.2023 wird für die ersten leistungsbeziehenden Bedarfsgemeinschaften die neu mit dem Bürgergeld eingeführte Karenzzeit auslaufen. Insbesondere im ersten Quartal 2024 ist daher mit einem sprunghaften Anstieg der Angemessenheitsprüfungen zu rechnen. Mit wie vielen Angemessenheitsprüfungen rechnet der Senat für das Jahr 2024 schätzungsweise?

Zu 7.: Zu diesem Zeitpunkt liegen dem Senat hierzu keine Daten dazu vor.

8. Zu welchem Zeitpunkt plant der Senat die nächste Anpassung der Richtwerte für die Höhe der angemessenen Bruttokaltmiete und der Höhe der angemessenen Grenzwerte für Heizkosten in der AV Wohnen?

Zu 8.: Die Richtwerte werden mit dem nächsten Berliner Mietspiegel angepasst und die Grenzwerte für die Heizkosten werden angepasst, soweit die sich nach dem Bundesweiten Heizspiegel ergebenden Werte den tatsächlichen Markt ansatzweise abbilden.

Berlin, den 02. November 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung